

Auszugsweise Chronologie der BI Wasserversorgung Holzburg bis 01.12.2005

26.03.2006 Kommunalwahl

Heute, am 01.12.2005 ist die Verbindungsleitung mit der Pumpstation noch im Bau

28.10.2005 Kundgebung einiger Holzburger Bürger

KW 43, ca. 26.10.2005 Beginn des Baues der Verbindungsleitung

17.10.2005 Gespräch beim Hess. Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Teilnehmer: vier Pers. des Ministeriums incl. Staatssekretär, eine Mitarbeiterin. Des Hess. Landesamtes für Umwelt u. Geologie, ein Mitarbeiter des RP Kassel und fünf Holzburger Bürger mit Ortsvorsteher und drei weiteren Mandatsträgern.

Eine Stellungnahme ist auf dieser Homepage veröffentlicht

24.09.2005 Submission zum Bau der Verbindungsleitung

Stattgefundene Gespräche im Sommer 2005:

1. Zwischen Anwalt und Gericht: die gerichtl. Entscheidung dauert mindestens ein Jahr.
2. Zwischen Anwalt und RP: RP sieht von der Durchsetzung der Verfügung ab, wenn die Verbindungsleitung zügig gebaut wird. Bedingung: die Planungsunterlagen und der Stand der Umsetzung müssen bis zum 17.09.2005 dem RP vorgelegt werden.

15.09.05 Mitteilungsblatt der Gemeinde: Information Wasserversorgung Holzburg
Angeblich ist lt. Aussagen von Experten „der Brunnen Schrecksbach in keinsten Weise gefährdet“, obwohl aktive Altablagerung bekannt ist. „Das RP wird ... von weiteren Ordnungsmaßnahmen ... absehen. ... Nach Inbetriebnahme der Verbindungsleitung – voraussichtlich in der 46. Kalenderwoche – wird die Quelle Holzburg vom Netz genommen.“

11.09.2005 19:00 Uhr DGH Holzburg Infoveranstaltung der BI

1. Bericht der BI, 2. heutiger Stand, 3. Aussprache zu den Infos, 4. weitere Vorgehensweise

07.09.05 HNA: Vorbereitungen laufen: Wasserleitung nach Holzburg ausgeschrieben

19.08.2005 Schreiben des Hess. Ministeriums f. Umwelt, ländlicher Raum u. Vs. an BI
Auf Grund des offenen Briefes wird in Kürze ein Termin für ein Fachgespräch vereinbart.

17.08.2005 Schreiben des Hess. Ministeriums f. Umwelt, ländl. Raum u. Verbraucherschutz an den SPD-Abgeordneten G. Rudolf bezügl. des offenen Briefes

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach den bisherigen Ergebnissen der behördlichen Überprüfung und Bewertung aufgrund der fachlichen Erkenntnisse über die Gefährdung der Quelle eine Erlaubniserteilung für die Nutzung der Quelle nicht in Betracht kommt.“

15.08.2005 Schreiben des Landrates bezügl. des offenen Briefes

Er sieht sich nicht in der Lage, fachlich beurteilen oder prüfen zu können, ob die Quelle für Trinkwasserzwecke weiterhin genutzt werden kann.

21.07.2005 20:00 Uhr, Gemeindevertreterversammlung im DGH Röllshausen

Der Antrag der drei Holzburger Gemeindevertreter, zu den Gesprächen mit dem Rechtsanwalt und Verwaltungs- und Gerichtsterminen, die die Wasserversorgung Holzburg betreffen, von jeder Fraktion der Gemeindevertretung jeweils ein von der Fraktion zu bestimmendes Mitglied einzuladen, wird von den anwesenden elf Fraktionsmitgliedern der SPD abgelehnt.

Ein SPD-Fraktionsmitglied stellt den Antrag, den Bau einer Verbindungsleitung für den Ortsteil Holzburg, um die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Holzburg nach dem 16. September 2005 zu gewährleisten, obwohl auf das laufende Rechtsverfahren hingewiesen wurde. Abstimmungsergebnis: 11x ja (SPD), 8x nein, 1x enth.

10.07.2005 Offener Brief der Holzburger Mandatsträger und der BI an 17 versch. Stellen
Verschiedene Stellungnahmen werden erwähnt und richtig gestellt. Mit diesem Schreiben werden die Entscheidungsträger u.a. darum gebeten, darauf hin zu wirken, die wasserrechtliche Anordnung vom 12.05.2005 zurückzunehmen oder zumindest bis zur gerichtlichen Entscheidung auszusetzen. Diesem Brief sind u.a. die Zusammenstellungen der geforderten und durchgeführten Untersuchungen beigelegt.

07.07.2005 Ablehnungsbescheid des Wasserrechtsantrages durch RP

lt. RP ist der Wasserrechtsantrag „ein Sammelsurium beziehungslos angehäufter – zum Teil offensichtlich auch privater Unterlagen-, welcher den üblicherweise gestellten Anforderungen an einen strukturierten und sachgerecht begründeten Antrag nicht entspricht. ... Die fachliche Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass neue Erkenntnisse über die Situation nicht vorliegen.“ Wir verweisen hier auf die hydraulische Untersuchung der Verbindung der Quelle zu einem Privatbrunnen vom 14.10.2004 und der diesbezüglichen Stellungnahme des HLUK vom 12.01.2005, in der von unterschiedlichen Wasserstockwerken geschrieben wird.

28.06.2005 Wasserrechtsantrag der Gemeinde an RP Kassel

27.06.2005 Schreiben des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters) an BI
Bürgermeister beanstandet die Veröffentlichung amtlicher Schreiben im Internetauftritt der BI und lässt dies rechtlich prüfen. Die BI hat Abschriften div. Schreiben mit den eigenen dazugehörigen Bemerkungen veröffentlicht.

Der Hinweis auf das Schreiben des A. Frisch vom 05.06.2005 wird beanstandet und das Streichen dieses Hinweises aus dem Internetauftritt bis zum 05.07.2005 gefordert.

24.06.2005 Schreiben des Anwaltes an die Gemeinde

Der Widerspruchsbescheid enthält bewusste Sachverhaltsverdrehungen und zahlreiche Unterstellungen. Als nächstes wird ein Eilantrag an das Verwaltungsgericht Kassel zu stellen sein, mit dem die Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Ordnungsverfügung vom 12.05.2005 begehrt wird. Parallel dazu ist eine Anfechtungsklage zu fertigen.

23.06.2005 Schreiben der BI an RP

Die BI stellt die in der Stilllegungsanordnung vom 12.05.2005 falsch dargestellten Sachverhalte richtig und bittet, diese Anordnung mindestens bis zum Ende des Rechtsverfahrens auszusetzen.

20.06.2005 Widerspruch wird durch RP zurückgewiesen

Im Widerspruch wird die Gefahreinschätzung anerkannt, da die wöchentliche Beprobung akzeptiert wird. Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen, da die Maßnahmen nicht realisiert sind und auch die derzeitige Gefahr einer Verunreinigung der Quelle nicht verringern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind viel zu unbestimmt und das fragwürdige Sicherheitskonzept ist auch materiell nicht erlaubnisfähig.

17.06.2005 Widerspruch gegen Wasserrechtliche Anordnung des RP vom 12.05.2005
Nach kurzer Schilderung des Sachverhaltes erscheint es dem Anwalt möglich und geboten, die Stilllegungsanordnung dahingehend abzuändern, dass der Gemeinde – zeitlich befristet – die Nutzung der Holzburgquelle zugestanden wird, wenn die Gemeinde nachstehende Maßnahmen trifft:

1. Die wöchentliche Untersuchung des Rohwassers gem. der Anordnung wird fortgesetzt,
2. Die Verbindungsleitung wird bis zum 31.08.2005 gebaut, sodass die Möglichkeit bestünde, die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen ohne dass damit ein Verzicht auf die Nutzung der Quelle erklärt wird, soweit dies gefahrlos möglich ist,
3. Die Gemeinde errichtet ein sog. Frühwarnsystem, welches aus einer doppelten Reihe von dauerhaft eingerichteten Bohrungen besteht, die zwischen dem unteren Rand der Verfüllung und der Quelle liegen. Hiermit soll das Oberflächen- und Sickerwasser und auch das in der Bachverrohrung des Höllgrabens abfließende Wasser kontrolliert werden.
4. Die defekte Bachverrohrung wird vollständig instandgesetzt

16.06.2005 Email von BI an Gemeinde

Das Email der radiästhetischen Untersuchung vom 03.10. bzw. 15.10.2002 und die Zusammenstellung der durchgeführten Untersuchungen wird an Gemeinde gemailt.

15.06.2005 Email von Gemeinde an BI

Gemeinde bittet BI um Vorlage der radiästhetischen Untersuchung und einen Situationsbericht bzgl. Altablagerung Höllgraben für Wasserrechtsantrag

12.06.2005 19:00 Uhr DGH Holzburg Infoveranstaltung der BI

1. Bericht der BI, 2. Anordnung zur Stilllegung der Quelle des RP's, 3. Widerspruch dieser Stilllegung? 4. Wasserrechtlicher Antrag, 5. weitere Vorgehensweise

08.06.2005 19:30 Uhr Ortsbeiratssitzung

TOP 1: Wasserversorgung Holzburg, Schreiben des RP Kassel vom 12.05.2005

Der im Schreiben (wasserrechtliche Stilllegungsanordnung) falsch dargestellte Sachverhalt wird besprochen. Lt. Bgm. D. waren er und Herr S. am Montag den 06.06.05 beim RA DR. M. in Stadtallendorf und ihn für den Widerspruch beauftragt.

06.06.2005

Bgm. D. und Herr S. bei RA. Dr. M. in Stadtallendorf und übertragen ihm die anwaltliche Vertretung

05.06.05 Schreiben v. A. Frisch an Gemeindevorstand

Verhalten des Betriebsleiters beschrieben und Konsequenzen gefordert

05.06.05 Fax v.

K. Hahn, U. Hermann, H. Krähling, H. Matthias, H. Rosskopf u. Th. Schmidt an Gemeindevorstand.

Rückfragen und Ergänzungsvorschläge zum Vorabzug des Wasserrechtsantrages: z.B. Untersuchungsergebnisse bezügl. der Quelle, der Altablagerung u. der Bachverrohrung sind beizufügen.

02.06.2005 20:00 Uhr Gemeindevertretersitzung im DGH Holzburg
erweitern der Tagesordnung um TOP „Wasserversorgung Holzburg“: Widerspruch gegen den Sofortvollzug bezügl. der Stilllegung der Quelle Holzburg ist einzulegen und ein Eilantrag zu stellen. RA Dr. M. aus Stadtallendorf ist mit der Vertretung der Gemeinde zu beauftragen.

Ein Vorabzug des Wasserrchtsantrages wird ausgehändigt.

12.05.05 Stilllegungsanordnung des RP (Zugang 17.05.2005)

Nutzung der Quelle nach Ablauf von vier Monaten nach Zugang dieses Schreibens untersagt.

Gründe: **1. Sickerwasser aus der Altablagerung und der Verfüllung im Höllgraben oberhalb der Quelle.**

2. Wasser, das in einer defekten, teilweise zerstörten Bachverrohrung, auch aus diffusen unbekanntem Anschlüssen gespeist, abgeführt und Richtung der Holzburgquellen abgeleitet wird.

3. Wasser, das vom Hang hinter dem Quellenhaus ungefasst Richtung Holzburgquellen fließt.

4. Gefahren durch Kraftfahrzeuge – insbesondere LKW -, die immer noch trotz Hinweisen auf Gefährdungen die steile Straße Richtung Quellenhaus abwärts fahren können.

09.05.05 Schreiben der Gemeindewerke an Verfasser des Schreibens vom 08.05.2005
Gemeindevertretung hat beschlossen, dem RP einen wasserrechtlichen Erlaubnis Antrag vorzulegen. Weiter: „Wir verwarren uns dagegen und bitten von der Feststellung Abstand zu nehmen, dass bei der letzten Beanstandung ein fehlerhafter Antrag forgelegt wurde. Dies ist schlichtweg falsch.“

08.05.05 Fax an Betriebskommission und Gemeindevorstand v. vier Holzburger Geve.
Wir bitten, entsprechend darauf einzuwirken, dass der o.g. Wasserrechtsantrag vollständig mit allen geforderten und durchgeführten Untersuchungsergebnissen und formgerecht beim Regierungspräsidium in Kassel vorgelegt wird. Den durch das Ingenieurbüro vorgelegten Erlaubnis Antrag durch einen Fachanwalt prüfen lassen, um Fehler, wie bei der letzten Beantragung zu vermeiden. Verschiedene Vorschläge bezügl. der Bachverrohrung und das Ergebnis der Wasseruntersuchung der Bachverrohrung werden genannt.

03.05.2005 Gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

27.04.05 Anhörungsschreiben des RP an Gemeindewerke

Mit Schreiben der Gemeinde vom 18.04.05 wird dem RP mitgeteilt, dass kurzfristig ein erneuter wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag gestellt wird. Wenn dieser Antrag keine neuen Fakten und Erkenntnisse enthält, wird beabsichtigt, u.a. die Nutzung der Quelle innerhalb von vier Monaten einzustellen.

26.04.05 Prüfbericht über Wasseruntersuchung des Bachwassers

„Sie untersuchte Wasserprobe weist keine Auffälligkeiten auf. Die Prüfwerte der Grundwasser-VwV werden, soweit untersucht, eingehalten.“

14.04.05 20:00 Uhr Gemeindevertretersitzung im DGH Schrecksbach

TOP 3: Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Ein erneuter Erlaubnis Antrag mit den gewonnen Erkenntnissen aus den bisherigen Untersuchungen und entsprechender Begründung ist durch die Gemeinde bei dem Regierungspräsidium umgehend zu stellen.

Pkt. 2. – 6. rechtliche u. finanzielle Konsequenzen.

11.04.05 Probennahme des Bachwassers am Schacht 1220091 (Werkstatt Jäckel)
Ergebnis siehe 26.04.2005. Abends wird bei einem Ortsbegang des Bauausschusses vor Ort über den Sachstand berichtet.

09.04.05

Auf dem Grundstück 53/3 (Jäckel, Wilhelm) wird beim suchen der Bachverrohrung ca. vier Meter tief Auffüllung untersucht: Erdauffüllung mit Anteil an Basaltsteinen. Der Schacht 1220091 wird zugänglich freigelegt und bestiegen. Es wird beschlossen, an diesem Schacht eine Wasserprobe des Bachwassers zu nehmen

31.03.05 19:30 Uhr Infoveranstaltung des Gemeindevorstandes im DGH Holzburg

20.03.05 19:00 Uhr Infoveranstaltung der BI im DGH Holzburg

19.03.05 U. Hermann holt sich das Schr. des Herrn Büff zum 02.02.05 bei OV ab.

17.03.05 Sitzung der Betriebskommission: Beschlussvorlage für Gemeindevertretung:
Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Verbindungsleitung gebaut werden. Da wir Mitglieder der Betriebskommission unter uns haben, können diese nachher mehr berichten.

10.03.05 Anfrage in GeVesitzung: lt Bgm hat z.Zt. kein GeVe ein Recht auf dieses Schr.

01.03.05 lt. Shr. vom GeVo werden Beantragte Schreiben nicht übersandt

24.02.05 drei Holzburger GeVe bitten u.a. um Schreiben von H. Büff zum 02.02.05

21.02.05 Die ruhende Petition wird wieder aktiviert

09.02.05 Private Laboruntersuchung: Freie Kohlensäure 39,5 mg/l

08.02.05 Ortsbeiratssitzung: Der OB Holzburg vertritt folgende Punkte

1. Erhalt der Quelle Holzburg (Beste Wasserwerte...)
2. Neuen wasserrechtlichen Antrag stellen und bei Ablehnung klagen
3. Stellungnahme des HLUG widerlegen bzw. richtig stellen
4. Der Gemeinde wird empfohlen, sich von dem Ing.-Büro Oppermann zu trennen und ein Ing.-Büro zu suchen, welches sich für den Erhalt der Quelle einsetzt.

08.02.05 Schreib des RP zum Gespräch vom 02.02.05 mit teilweise falschen Behauptungen und überzogen negativen Darstellungen

02.02.05 Gespräch beim RP: konträre Diskussion über Bericht des Ing.-Büros vom 30.11.04 und entgegengesetzte Beweise der BI

26.01.05 Video der Kamerabefahrung der Bachverrohrung erhalten (Bei Interesse vorf.)

19.01.05 BI bittet Gevo, den Zwischenbericht vom Ing. -Büro berichtigen zu lassen: Bachverrohrung und Darstellung der Altablagerung ist falsch

12.01.05 Stellungnahme des HLUG: zwei Gefahrenherde: 1. künstliche Ablagerung reicht bis auf 6 m an die Quelfassung, 2. Die Bachverrohrung ist teilweise stark beschädigt und läuft in nur einem Meter an der Quelfassung vorbei.

Anf. Jan. BI erhält Luftbildaufnahmen, die im Zwischenber. vom Nov. verwendet wurden

27.12.04 Shr. BI an Rempe: Richtigstellen des Zwischenberichtes vom Nov. 2004

13.12.04 Laborunters. der Gemeinde: Freie Kohlensäure 130,9 mg/l

28.10.04 Geve-sitzung in Schr. TOP 2: Sachstandsbericht Wasserversorgung Holzburg

durch Herrn Remppe

10.10.04 18:00 Uhr Infoveranstaltung der BI im DGH Holzburg

- Bericht zum Besuch beim RP vom 02.07.04
- Brennpunkt: Hochbehälter schon baufällig
- vorbereitende Untersuchungen für Bohrpunkte
- weitere Vorgehensweise

29.09.04 Private Laboruntersuchung: Freie Kohlensäure 39,2 mg/l

Die Chronologie vom 14.03.2003 bis zum 28.09.2004 wird in Kürze ergänzt

08.09.2003 Gespräch beim RP in Kassel

13.03.2003 Gemeindevertreterversammlung TOP 6 Wasserversorgung Holzburg

Auf Drängen des RP vom 04.03.2003 sollen 14-tägige Untersuchungen auf die Summenparameter AOX, POX und DOC und wöchentliche Quellschüttungsmessungen durchgeführt werden.

26.02.2003 Besprechung beim Kreisgesundheitsamt Homberg mit RP und Bgm.

Das Kreisgesundheitsamt weist darauf hin, dass die Werte der TrinkwV eingehalten werden und es von daher für die Gesundheitsbehörde keinen Grund und keine Grundlage zum Einschreiten gibt.

12.01.2003 17.00 Uhr im DGH Holzburg Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative

20.12.2002 Schreiben des RP bezugnehmend auf die Besprechung mit Bgm. D. vom 18.12.2002

In diesem Schreiben nimmt Herr B. vom RP Kassel zu folgenden Punkten Stellung

- Zur Untersuchung der Altablagerung
- Zur Untersuchung der Bachverrohrung
- Zur Wasserschutzgebietsausweisung
- Zur alternativen Versorgung des Ortsteils Holzburg aus dem Brunnen Schrecksbach

Auch in der Abschrift zu diesem Schreiben hat die BI ihre Bemerkungen eingefügt

11.11.2002 Schreiben des RP bezugnehmend auf die Besprechung im HMULG vom 25.10.2002

In diesem Schreiben werden als erforderliche Untersuchungen/Unterlagen genannt:

- a. Untersuchung der beiden Altablagerungen
- b. Untersuchung des Quellwasserzulaufes zur Überprüfung, ob der Anlage eine oder zwei Quellen zufließen.
- c. Wöchentliche Quellschüttungsmessungen für die Dauer eines Jahres
- d. Nachweis der Dichtigkeit der Bachverrohrung in der projektierten Zone 2
- e. Fortsetzung der monatlichen Analysen auf altlastenspezifische Parameter

Die BI fügt in der Abschrift zu diesem Schreiben ihre Bemerkungen ein

25.10.2002 Besprechung im Hess. Ministerium LUG mit HLUg und vermutlich RP

08.03.2002 Ortstermin des Petitionsausschusses des hess. Landtages (Petition 3765/15)

17.12.2001 Schreiben des BBU an RP Kassel und HLUg Weisbaden

Die Stellungnahme des BBU (s. Anlage) ist als fundiert zu betrachten, denn hier werden Untersuchungen, techn. Gegebenheiten und gesetzl. Vorgaben berücksichtigt.

21.11.2001 Stellungnahme des RP zum Gutachten

09.2001 Gutachten von Ing.-Büro

Das Gutachten basiert auf der eben erwähnten Stellungnahme des HLUg, d.h. auf wagen Annahmen, überzogenen Forderungen und noch nicht durchgeführten Untersuchungen. Im Plan des Gutachtens ist die Verbindungsleitung eingezeichnet, die gemäß des Bürgerentscheides darin nichts zu suchen hat. Weiterhin ist die Abrundungssatzung im Bereich des Pumpenhauses und diverse andere bestehende Wasserleitungen falsch eingezeichnet.

07.06.2001 Duldung der Wasserentnahme durch das RP bis zum 30.06.2002 verlängert.

25.05.2001 durch Bürgerinitiative Petition beim Petitionsausschuss des hess. Landtages eingereicht

06.02.2001 Schreiben des RP an Gemeindevorstand mit Schreiben des HLUg vom 23.11.2000

Das HLUg nennt erstmals konkret geforderte Untersuchungen:

- mindestens wöchentliche Messung der Quellschüttung
- mindestens monatliche bakteriologische Analysen gemäß TrinkwV
- Zusammenstellung der vorhandenen Trinkwasseranalysen

- einmalig eine Analyse auf schadenstypische Parameter bezüglich der Altablagerung

23.11.2000 Stellungnahme der HLUG

Das Schreiben der HLUG beginnt damit, dass keine genaueren Aussagen zur quantitativen und qualitativen Nutzbarkeit der Quelle Holzburg möglich sind. Weiterhin sind falsche Annahmen darin enthalten. So wird von Versickerung neben dem Fassungsgebäude gesprochen. Dies ist ein Ablauf, der oberhalb des Pumpenhauses liegenden Quelle. Auch widerspricht der geforderte Fassungsbereich von 50m für die Schutzzone I den gesetzlichen Grundlagen und ist extrem übertrieben. Weiterhin sind diverse Untersuchungen gefordert, wie z.B. Schüttungsmessungen, isotopische Analysen usw.

18.08.2000 Verfügung des RP, dass Stellungnahme der HLUG anzufordern ist.

27.04.2000 erneuter Wasserrechtsantrag bei RP in Kassel eingereicht

27.02.2000 Bürgerentscheid

2727 Wahlberechtigte, 746 ja (erforderlich 682 25% v.2727), 558 nein, 12 ungültig. Somit ist der Bürgerentscheid angenommen und für drei Jahre bindend.

25.10.1999 Gespräch beim RP im Kassel

Es wurde vereinbart, dass eine verdichtete Untersuchung und ein geologisches Gutachten erstellt werden soll. Wenn diese positiv sind, kann auf eine Verbindungsleitung verzichtet werden und die Wasserversorgung Holzburg selbständig bleiben.

23.09.1999 Gemeindevertretersitzung

Das Bürgerbegehren wird angenommen

10.08.1999 Einreichen der Unterschriftenlisten zum Bürgerentscheid

Über 80 % der Holzburger Bürger haben sich für das Bürgerbegehren ausgesprochen. Auch haben sich die Röllshäuser Bürger stark beteiligt.

26.07.1999 Gemeindevorstandssitzung

Der Gemeindevorstand beschließt, keinen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid einzulegen.

12.07.1999 Ablehnungsbescheid vom RP Kassel

Dieser Bescheid wird mit einer latenten Gefahr, zu stark schwankenden Quellschüttung und einer nicht möglichen Ausweisung von Schutzgebieten begründet. Das Wasser ist in der Regel keimfrei.

Lediglich von April 99 bis Januar 2000 wurden Keime nachgewiesen. Auch in anderen Ortsteilen

(Schrecksbach und Salmshausen) wurden mikrobiologische Untersuchungen beanstandet. Die

befürchteten Schadstoffeinträge sind anhand der langjährig vorliegenden Untersuchungen nicht

begründet. Somit ist die Begründung des Ablehnungsbescheides nicht haltbar und als unbegründet

zurückzuweisen. Ablauf des Wasserrechts zum 21.02.2000, Duldung bis zum 30.06.2001. Gemäß

Wasserhaushaltsgesetz des Bundes §§7 u. 8 und des hessischen Wassergesetzes §§ 18-24 gibt es eine

Bewilligung oder eine Erlaubnis. Im Wasserrecht gibt es keine Duldung. Somit befindet sich das

Regierungspräsidium im rechtlosen Raum. Warum wird keine zeitlich begrenzte Erlaubnis erteilt oder sogar eine mindestens 10-jährige?

30.06.1999 Gemeindevertretersitzung

Beschluss der Variante 2a, welche besagt, dass die Wassergewinnung für Holzburg durch den Tiefbrunnen Schrecksbach mit Hilfe einer Verbindungsleitung erfolgen soll. Außerdem soll ein Bezuschussungsantrag für die Erweiterung des Hochbehälters um 200 m³ gestellt werden.

Gegen diesen Beschluss wird der Bürgerentscheid herbeigeführt.

24.03.1999 Antrag der Gemeinde auf Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung

16.02.1999 Bürgerversammlung nach § 8a HGO mit Infos bezügl. Wasserversorgung in Holzburg

Hier wurde vom Ing.-Büro fälschlicherweise erklärt, dass ein Schutzgebiet nicht ausweisbar ist, da

bereits die Bedingungen der Schutzzone I nicht erfüllt werden. Diese erfordere eine Ausdehnung

allseitig 10 m. Lt DVGW-Blatt 101 gilt dies für einen Brunnen. Für eine Quellsfassung ist die Zone I in

Richtung des ankommenden Grundwassers mindestens 20m. Dies ist erfüllbar.

18.12.1998 Gemeindevertretersitzung

Tagesordnungspunkt bezügl. Wasserversorgung Holzburg wird abgesetzt, da eine Bürgerversammlung stattfinden soll.

12.07.1994 Gemeindevortretungsbeschluss: Umsetzung der Studie v. 1988 und Variante 2a

Dieser Beschluss ist nicht umsetzbar. Auf der einen Seite soll das Gutachten von 1988 abschnittsweise umgesetzt werden und andererseits wird die Variante 2a beschlossen. Das Gutachten sieht eine

Verbindungsleitung von Holzburg nach Schrecksbach vor, mit dem Ziel, Schrecksbach-Süd an die Holzburger Quelle anzuschließen. Die Variante 2a sieht die Wassergewinnung für Schrecksbach und Holzburg durch den Tiefbrunnen Schrecksbach vor.

10.12.1991 Besprechung im Rathaus Schrecksbach bezügl. Altablagerung unter Pkt. 3.4. steht bezügl Altablagerung Holzburg-Höllgraben:

Aufgrund der Ergebnisse der Bodenluftanalysen und der nur vagen Verdachtsmomente hinsichtlich der Lagerung von Autowracks werden weitere Untersuchungen an der Altablagerung Höllgraben nicht für notwendig erachtet.

Hierzu ist anzumerken, dass die Altablagerung 1975 tagelang gebrannt hat und wie bereits im Schreiben des BBU erwähnt mit viel Wasser gelöscht wurde. Das Löschwasser fand Vorflut im verrohrten Bach, der daraufhin schwarz eingefärbt aus der Verrohrung auftauchte. Irgend eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung wurde nicht festgestellt. Hieraus kann abgeleitet werden, dass der Bach für die Quelle keinerlei Gefährdung darstellt.

30.09.1991 Gutachten zur weiterführenden Untersuchung der Altablagerungen, u.a. Höllgraben

04.1991 Gutachten zur Bodenluftuntersuchung

Bei der Altablagerung Höllgraben konnten keine nennenswerten Belastungen in der untersuchten Bodenluft festgestellt werden.

20.02.1990 auf 10 Jahre befristete Erlaubnis der unteren Wasserbehörde

01.1990 Situationsbericht: Wasserversorgung der Gemeinde Schrecksbach, EAM Gelnhausen Dieser Bericht sieht keine Schließung einer Wassergewinnungsanlage der Großgemeinde vor. Im Gegenteil: Er besagt, dass das vorhandene Dargebot zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht.

30.09.1989 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis durch die Gemeinde bei untere Wasserbehörde gestellt.

10.06.1988 Studie: Verbesserung der Wasserversorgung Gemeinde Schrecksbach v. Ing.-Büro lt. dieser Studie ist das Wasser trotz ortsnahe Lage chem. und bakteriologisch einwandfrei. Die Quellschüttung beträgt nach Messungen im Jahr 1975 und 1988 rd. 200 m³/d (entspr.2,3l/s). In dieser Studie ist der Anschluss von Schrecksbach-Süd an die Holzburger Wasserversorgung vorgesehen.

09.01.1963 Gutachten des hessischen Landesamtes für Bodenforschung u.a. steht in diesem Gutachten: Das Grundwassereinzugsgebiet ist in den nördlich und nordwestlich anschließenden Buntsandsteinflächen zu suchen. Die Quellschüttung betrug am 22.11.1962 4,5 l/s. Die Fassungsanlage wurde im Oktober 1960 gründlich überholt. Die Fassungsanlage befand sich zu diesem Zeitpunkt technisch in einem einwandfreien Zustand. Die Straße vor der Fassung erhält eine Abflussrinne (auf der Fassung abgewandten Seite).

1938-40 Bau von Pumpstation, Hochbehälter und Trinkwasserleitung

bis 1939 Versorgung durch Hausbrunnen, div. frei fließende Leitungen und eines hydr. Widders